

Belvédère Strandhotel
Schachenstrasse 39
3700 Spiez
Tel. +41 33 655 66 66
E-Mail: info@belvedere-spiez.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast und der Hauenstein Immobilien AG, Belvédère Strandhotel, nachfolgend Hotel genannt, Anwendung.

2. Vertragsschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Reservationsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Hotel zustande. Reservationen gelten als verbindlich, sobald eine offerierte Dienstleistung schriftlich bestätigt wurde. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

3. Nutzungsdauer

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Zimmer ab 15.30 Uhr am Anreisetag bezugsbereit, bei Seminar- und Gruppenbuchungen ab 16.00 Uhr. Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr, bei Seminar- und Gruppenbuchungen um 09.30 Uhr, ausgecheckt werden. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Abgabe des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung von bis zu zwei Stunden 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) verrechnen. Ab mehr als zwei Stunden verspäteter Abgabe verrechnen wir 100% des vollen Logispreises (Listenpreis). Dem Hotel entstandene Mehrkosten werden dem Verursacher weiterverrechnet. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

4. Rauchen und Kochen im Zimmer

Das Rauchen und das Kochen sind in keinem unserer Zimmer gestattet. Bei Nichtbeachtung verrechnen wir Reinigungskosten von mindestens CHF 250.00.

5. Parkplätze

Den Gästen stehen Aussenparkplätze sowie nach Verfügbarkeit auch überdachte Parkplätze zur Verfügung. Die Kosten pro Nacht betragen CHF 10.00, es werden maximal 3 Nächte verrechnet. Für Schäden am Fahrzeug wird jegliche Haftung abgelehnt. Für Tagesgäste werden pro Tag pauschal CHF 5.00 für die Parkplatznutzung verrechnet.

6. Fundgegenstände

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und auf Kosten des Gastes nachgesandt. Die Fundsachen werden jeweils bis 3 Monate nach Funddatum aufbewahrt und anschliessend entsorgt. Das Hotel haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung bei der Rücksendung und Aufbewahrung.

7. Preisangaben

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Preise in Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Schweizer MwSt. Die angegebenen Preise gelten vorbehältlich Preisänderungen und sind im Auftrag ersichtlich.

8. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Hotel die zuvor kommunizierten oder publizierten Preise ohne Vorankündigung ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen usw.) im Umfang der Gebührenerhöhung
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem aktuellen Kurs des Hotels umgerechnet), bei Veränderungen des Referenzkurses
- Eindeutig erklärbare Druckfehler
- Anpassung der Marktsituation

9. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehendem Punktes oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet worden ist. Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Bargeld in CHF, Maestro, Postcard, Visa sowie Mastercard. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 20 Tage nach Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug kostet jede Mahnung CHF 20.00. Bankspesen fallen immer zu Lasten des Buchers und nicht zu Lasten des Hotels.

10. Annullierungen und Umbuchungen

10.1 Annullationsvereinbarung ab der Buchung von 1 bis 4 Zimmer

Annullierungen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese dem Hotel schriftlich zugestellt werden. Dies gilt für Buchungen, die direkt über das Hotel getätigt worden sind. Für unsere Hotelgäste entstehen folgende Kosten:

Bei Einzelpersonen bei Direktbuchungen:

- Annullierung bis 72 Stunden vor Anreise: keine Kosten
- Annullierung innert 72 Stunden oder weniger vor Anreise: 100 % des gebuchten Arrangements

Non-refundable (nicht erstattbare) Buchungen:

- Bei non-refundable (nicht erstattbaren) Buchungen wird der Betrag zu 100% bei Buchungseingang belastet und nicht rückerstattet. Diese Buchungen können zu keinem Zeitpunkt kostenlos storniert werden. Auch eine Verschiebung des Aufenthaltes ist nicht möglich. Ist eine Belastung des Betrages der Buchung zu dessen Zeitpunkt nicht möglich, gilt die Buchung als nichtig.

Bei Nicht-Anreise (sogenannte „No-Shows“) sowie verfrühter Abreise wird das vollständig gebuchte Arrangement verrechnet.

Als Anreisezeit für die Stornierungsfrist gilt 18.00 Uhr Ortszeit.

Bei Einzelpersonen über Vermittler:

Bei Buchungen über Reisevermittler müssen Annullierungen oder Umbuchungen direkt über diesen Reisevermittler vorgenommen werden. Es gelten die dort vereinbarten Stornierungsfristen.

10.2 Annullationsvereinbarung ab der Buchung von 5 Zimmern und mehr

Eine Buchung mit mehr als 5 Zimmer gilt bei uns im Belvédère Strandhotel als Gruppenreservation. Bei Annullations eines definitiv bestätigten Arrangements müssen wir Ihnen für die Deckung der Unkosten eine Rechnung wie folgt stellen:

Bis 60 Tage vor Anreise kostenfrei

59 bis 40 Tage vor Anreise 10% des Arrangements*

39 bis 30 Tage vor Anreise 25% des Arrangements*

29 bis 21 Tage vor Anreise 50% des Arrangements*

20 bis 15 Tage vor Anreise 80% des Arrangements*

14 bis 0 Tage vor Anreise 100% des Arrangements*

Bis 3 Wochen vor Anreise erwarten wir eine Vorauszahlung von 50% des gebuchten Arrangements, sonst erlauben wir uns die gebuchten Zimmer wieder in den freien Verkauf zu geben. Die Vorauszahlung kann via Überweisung an die untenstehenden Bankdaten erfolgen oder auf Wunsch einer von Ihnen angegebenen Kreditkarte belastet werden.

*Definition «Arrangements»: Menüpreis sowie 3dl der ausgesuchten Weine, 5dl Mineralwasser pro Person. Wurden die Weine vorgängig nicht definiert gehen wir von einem dl-Preis von CHF 8.50 aus.

Belvédère Strandhotel

Ihre Insel im Alltag seit 1908

Schachenstrasse 39 | CH-3700 Spiez | T +41 33 655 66 66
info@belvedere-spiez.ch | belvedere-spiez.ch

Bankverbindungen Belvédère Strandhotel

Name und Adresse der Bank:	Berner Kantonalbank AG, CH 3001 Bern
Kontoname:	Hauenstein Immobilien AG Schönbergstrasse 23 3654 Gunten
Kontonummer:	30-106-9
IBAN:	CH59 0079 0016 4360 9113 6
Clearing Nr. / BIC:	79030
Swift Code:	KBBECH22

10.3 Annullierungen bei Bankett- und Veranstaltungsgästen

Bis 2 Wochen vor Ihrem Anlass benötigen wir die genaue Personenanzahl. Änderungen nehmen wir bis maximal 3 Tage vor Ihrem Anlass entgegen. Bitte beachten Sie, dass nur eine Abweichung der angegebenen Zahl von maximal 5% kostenlos möglich ist. Nach Ablauf der Frist verrechnen wir das Essen/ Arrangement für die bestellte Personenanzahl.

Diese Annullationsfristen **gelten nicht für Bankette an einem Samstag sowie an einem Feiertag**. Hier müssen wir bei einer definitiven Reservation jederzeit auf die volle Kostendeckung bestehen.

Annullationsvereinbarung bei Seminaren

Ausschlaggebend sind die Pauschalen sowie die Zimmer- und/oder Personenanzahlen die in der Reservationsbestätigung vom Hotel stehen und welche vom Organisator unterschrieben wurde.

Kosten bei einer Annullierung des kompletten Seminars:

- Bis 60 Tage vor Anreise kostenfrei
- 59 bis 40 Tage vor Anreise 10% der gebuchten Pauschalen
- 39 bis 30 Tage vor Anreise 25% der gebuchten Pauschalen
- 29 bis 21 Tage vor Anreise 50% der gebuchten Pauschalen
- 20 bis 15 Tage vor Anreise 80% der gebuchten Pauschalen
- 14 bis 0 Tage vor Anreise 100% der gebuchten Pauschalen

Verrechnung bei Anpassungen des bestätigten Seminars:

- Bis 30 Tage vor dem Seminar nehmen wir Abweichungen von bis zu 50% der ursprünglichen Reservationsbestätigung kostenfrei entgegen.
- 29 bis 14 Tage vor dem Seminar nehmen wir Abweichungen von bis zu 10% der aktuellen Zimmer- und/oder Personenanzahl kostenfrei entgegen.
- 14 bis 3 Tage vor dem Seminar nehmen wir Abweichungen von bis zu 5% der aktuellen Zimmer- und/oder Personenanzahl kostenfrei entgegen.
- 3 bis 0 Tage vor dem Seminar nehmen wir Abweichungen an, verrechnen diese jedoch vollumfänglich.

10.4 Annullierungsdatum und Versicherung

Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung im Hotel. Eine allfällige Annullationsversicherung ist Sache des Gastes.

10.5 Annullierungen bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Pandemien usw. kann eine Absage durch das Hotel aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig ohne Entschädigung erfolgen.

11. Nicht beanspruchte Konsumation

Bei Seminaren, Banketten und Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für bestellte, jedoch nicht beanspruchte Dienstleistungen oder nicht konsumierte Essen / Getränke. Ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung besteht bei nicht genutzten Leistungen eines gebuchten Angebotspaketes oder einer gebuchten Pauschale.

12. Ergänzende Bestimmungen für den Bezug von Gutscheinen

Hier gelten die AGB's von E-Guma, welche unter folgendem Link aufrufbar sind: [AGB - Belvédère Strandhotel \(e-guma.ch\)](https://www.e-guma.ch/AGB-Belvedere-Strandhotel)

13. Drucksachen

Verwendung von Logos/Bildern des Hotels in jeglicher Form durch den Veranstalter oder Drittpersonen bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

14. Haftung des Hotels

- Das Hotel haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt explizit auch für Schäden, die aus der Nutzung unserer IT-Infrastruktur und Internet Access Points erwachsen.
- Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 3 Tage nach Abreise, schriftlich beim Hotel geltend gemacht werden; anderenfalls gelten sie als verwirkt.
- Sofern vom Hotel ein Autostellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt.
- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt.
- Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

14.1 Haftung des Kunden

- Kunden (bzw. der Vertragspartner des Hotels) haften für Schäden oder Diebstähle, welche sie, die ihnen anvertrauten minderjährigen Personen, Tiere, ihre Mitarbeitenden, Veranstaltungsteilnehmer oder beauftragte Dritte auf dem Areal und in den Räumlichkeiten des Belvédère Strandhotel verursachen, bzw. begehen.
- Der Kunde verpflichtet sich zudem, das Hotel gegenüber Forderungen von Dritten, welche aus vom Kunden durchgeführten Veranstaltungen oder Dienstleistungen erwachen, schadlos zu halten.
- Die Versicherung der durch den Kunden beigebrachten Objekte (z.B. Technik, Ausstellungsobjekte, Warenmuster etc.) ist Sache des Kunden.
- Das Hotel kann jederzeit den Nachweis einer genügenden Versicherungsdeckung vom Kunden verlangen.

15. Haustiere / Hunde

Ihre vierbeinigen Begleiter sind im Belvédère Strandhotel Spiez herzlich willkommen. Die Mitnahme von Hunden ist nur nach vorheriger Zustimmung und gegen eine besondere Vergütung gestattet.

15.1 Zulässigkeit und Bereiche

Wohlerzogene Hunde sind im Restaurant, auf der Terrasse sowie im Seminartrakt willkommen. In den Wellness- und Spa-Bereichen ist der Zutritt mit Hunden ausdrücklich nicht gestattet. Zum Wohlbefinden aller bitten wir Sie, Ihre Hunde im Hotel und auf dem Hotelareal an der Leine zu führen, nicht auf Polstermöbel und Betten springen zu lassen und nasse Hunde abzutrocknen.

15.2 Überwachung und Sorgfaltspflicht

Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.

Sollte das Hotelareal während dem Aufenthalt ohne Hund verlassen werden, bitten wir Sie unser Rezeptionsteam zu kontaktieren und eine gut erreichbare Telefonnummer zu hinterlassen. Sollte während Ihrer Abwesenheit ein Problem auftreten, haben wir so schneller die Möglichkeit Sie zu erreichen.

Gerne weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass Tiere nur über eine angemessene und tierschutzkonforme Dauer alleine im Hotelzimmer bleiben dürfen. Der Hund darf keine Schäden oder Verunreinigungen an der Einrichtung verursachen und keine anhaltenden Geräusche (z.B. Bellen, Jaulen) verursachen.

Die zur Verfügung gestellten Hundebetten, Näpfe und weitere Gegenstände sind Eigentum des Belvédère Strandhotel und mit Sorgfalt zu behandeln.

15.3 Meldepflicht und Kosten

Jegliche Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Vorfälle sind dem Hotel unverzüglich zu melden. Entstandene Schäden, inklusive Ersatzansprüchen Dritter oder Folgeschäden, gehen zu Lasten des Hundehalters und werden vollumfänglich verrechnet.

15.4 Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter muss über eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung oder entsprechende Privat-Haftpflichtversicherung verfügen, die auch durch den Hund verursachte Schäden abdeckt. Auf Verlangen ist ein entsprechender Versicherungsnachweis dem Belvédère Strandhotel Spiez nachzuweisen.

16. Datenschutz

Das Hotel verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Gästedaten sowie der Gäste-Nutzungsdaten zu beachten. Gästedaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungstellung verwendet.

Die Internet-Nutzung der Gäste innerhalb des Hotels erfolgt auf eigene Gefahr. Das Hotel übernimmt keine Garantie für die Sicherheit, Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der hoteleigenen Hard- und Software. Die zur Verfügungstellung des Internetsignals im Hotel ist nicht Bestandteil des Zimmer- oder Seminarpreises – das Hotel erbringt diese Leistung freiwillig und kostenlos – entsprechend besteht kein Anspruch seitens des Kunden für eine dauernd funktionierende Internet-Versorgung.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Hotel abgeschlossenen Verträgen ist einzig schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Thun (Schweiz).

18. Zechprellerei

Wir weisen Sie explizit darauf hin, dass die Nichtbezahlung von gastgewerblichen Leistungen gemäss Art. 491 StG eine strafbare Handlung gegen das Vermögen (Zechprellerei) darstellt.